

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

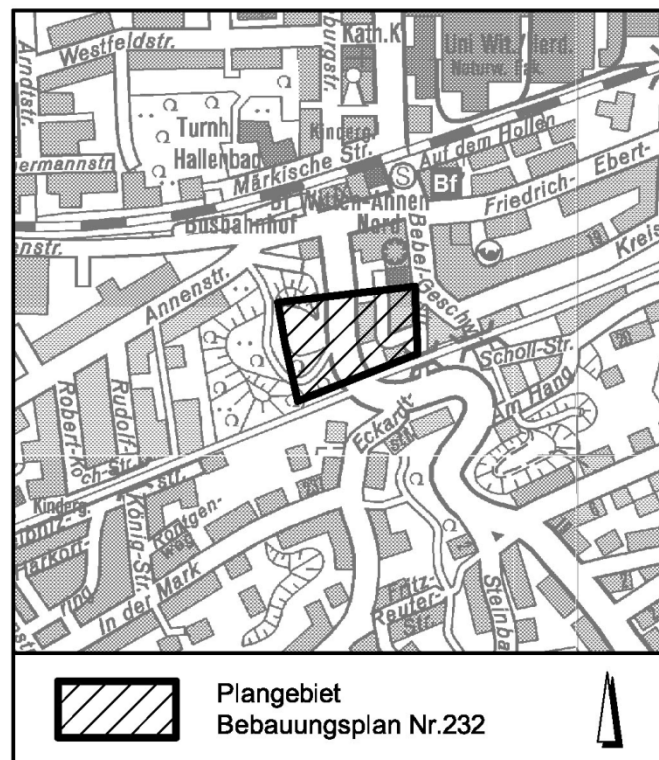
2. Jahrgang ° 13.02.2013 ° Nr. 2

## Inhalt:

1. Bebauungsplan Nr. 232 „Herdecker Straße, Annen-Zentrum“ ..... 2
2. Öffentliche Zustellung ..... 3



## Bebauungsplan Nr. 232 „Herdecker Straße, Annen-Zentrum“



- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Rates der Stadt Witten hat am 17.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 232 „Herdecker Straße, Annen-Zentrum“ gem. § 1(3) und 2(1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB entfällt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516/SGV.NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.



## II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der geplante Geltungsbereich umfasst neben dem bestehenden gewerblich genutzten Gelände östlich der Herdecker Straße im Annener Zentrum einen Teil der Halde Annen zwischen dem Rheinischen Esel und der Bebauung an der Annenstraße. Die Fläche soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu einer Gewerbefläche entwickelt werden. Ein Teil der Fläche wird ggf. für den Bau einer Buswendeanlage als Verkehrsfläche entwickelt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha, wovon ca. 6000 m<sup>2</sup> auf die geplante Gewerbefläche entfallen.

Zu dem Thema wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Information und Erörterung gegeben. Diese findet am **Mittwoch, 27.02.2013, 18.00 Uhr, im Gemeindesaal des katholischen Gemeindezentrums St. Joseph, Stockumer Straße 17, 58453 Witten** statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Merres (Telefon 581-4147) vom Planungsamt der Stadt Witten zur Verfügung.

Witten, den 06.02.2013

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung Dr. Bradtke (Stadtbaurat)

## Öffentliche Zustellung

die Leistungsbescheide vom 07.02.2013, AZ: 42/11 ErsVo und 42/11 ErsVo an

### Peter Welschke

zurzeit unbekanntes Aufenthalts, werden hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Witten zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der o. g. Person war die Zustellung der Bescheide durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW durchzuführen.

Die Leistungsbescheide können von o. a. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten an folgender Stelle eingesehen oder in Empfang genommen werden:

Stadt Witten, Ordnungsamt – Verkehrsabteilung, Annenstraße 111b, 58453 Witten, Zimmer 6.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrage

Dallmann